

16. Februar 2023

Überbauung Belvédère, Lenzburg
Einwendung L. + L. Gnehm, Sonnenbergstrasse 3, Parzelle Nr. 2933
Stellungnahme

Begehren der Einwenderin

«Gemäss Umgebungsplan sind Hochstämme wie Winterlinden auf der Parzelle geplant. Winterlinden wachsen bis zu 30m hoch und werden sehr breit.

Der neue Terrainverlauf wird gemäss den Schnittplänen um 2-4 m angehoben. Die Bepflanzung erhält dadurch zusätzliche Höhe.

Unter Berücksichtigung der massiven Terrainveränderung, bitten wir keine Hochstämme zu pflanzen, sondern auf Klein- und Mittelstämme zu wechseln.»

Stellungsname

Die im Bauauflageplan aufgeführten Winterlinden sollen beibehalten werden.

Begründungen

Baumwahl

Winterlinden ertragen Hitze und Trockenheit recht gut und wachsen entsprechend weniger hoch. Winterlinden (*Tilia cordata*) sind bedeutend weniger wüchsig, in Breite und Höhe, als die Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*).

Baumhöhen:

Die in der Einwendung erwähnte Baumhöhe ist theoretisch korrekt, praktisch aber leider nicht. Die erwähnten Maximalhöhen erreichen Linden nur wenn sie in einem wüchsigen Wald wachsen und sich so gegenseitig in die Höhe treiben. Freistehende Linden sind auch in 100 Jahren höchstens 20-25m hoch. Die mächtigste Linde der Schweiz, die 800 jährige Linner Linde, ist «nur» 25 m hoch, und das ist die grössere Sommerlinde und nicht die kleiner Winterlinde.

Kommt hinzu, dass ein Baum seine optimale Höhe nur erreichen kann unter optimalen Wuchsbedingungen. So gut diese in einer modernen Überbauung auch erstellt werden, erhalten die Bäume selten die Voraussetzung sich optimal zu entwickeln. Das trifft auch für die Überbauung Belvédère zu: Der Platz ist beschränkt und teilweise im Gefälle, sodass der Boden überschnell trocken sein wird, was das Wachstum verlangsamt.

Ergänzend muss der Klimawandel berücksichtigt werden. Die trockeneren und heisseren Sommer sind in sich massive Wachstumshemmer.

Klimawandel

Wie erwähnt und kaum mehr bestritten, leben wir momentan in einer Phase einer unglaublichen Klimaerwärmung. Viele Massnahmen müssen dagegen ergriffen werden. Eine davon ist, dass unsere Siedlungen gut durchgrünt werden. Baumschatten kühlt, erhöht die Luftfeuchtigkeit und stärkt die Luftzirkulation. Eine Verbesserung der Lebensqualität für das ganze Quartier.

Grenzabstand

Da die Bäume nicht an die Parzelle von L. +L. Gnehm grenzen, sondern an die Sonnenbergstrasse, die der Stadt Lenzburg gehört, sind nicht die Gehölzabstände gemäss EG ZBG massgebend, sondern die Grenzabstände des Kantonalen Baugesetzes, § 111. Entsprechend genügt ein Grenzabstand zur öffentlichen Strasse von 2 m.

Freundlich grüsst

Felix Naef


naef landschaftsarchitekten



Anhang 1: Burghalde B2 Aussicht Tiefgarage – Variante dichte Hecke mit Kleinstrukturen



Anhang 2: Situationsplan mit ökologischer Ausgleichsfläche in Orange

16. Februar 2023

Überbauung Belvédère, Lenzburg
Einwendung Katrin Häusermann, Sonnenbergstrasse 7, Parzelle Nr. 2936
Stellungnahme

Begehren der Einwenderin

*«Der mit dem Baugesuch eingereichte **Bepflanzungsplan** sieht vor, dass im Abstand von 2m von der Parzellengrenze im Osten Baumarten vorgesehen sind, die eine Wuchshöhe von bis zu 20 m oder sogar mehr erreichen würden. Eine solche Bepflanzung widerspricht den einschlägigen Vorschriften betr. Abstand von den Parzellengrenzen und hat potentielle unzumutbare und vorschriftswidrige Beeinträchtigungen der Nachbarparzelle zur Folge. Entsprechend ist **die Gesuchstellerin zu verpflichten, geeignete und vorschriftsgemässe Bepflanzungen vorzusehen.**»*

Stellungsname

Die im Bauauflageplan aufgeführten Bäume sollen beibehalten werden.

Begründungen

Baumwahl

Die gewählten Amberbäume (*Liquidambar styraciflua*) wachsen von Natur aus schlank und sind relativ langsam wachsend.

Baumhöhen:

Die in der Einwendung erwähnten Baumhöhen sind theoretisch korrekt, praktisch aber leider nicht. Die erwähnten Maximalhöhen erreichen alle Bäume nur, wenn sie im Wald wachsen und sich so gegenseitig in die Höhe treiben. Vor rund 150 Jahren sind die ersten Amberbäume in der Schweiz gesetzt worden. Sie stehen in botanischen Gärten und alten Baumsammlungen wie dem Arboretum in Zürich. Auch die ältesten Amberbäume der Nordschweiz sind kaum höher als 15m.

Kommt hinzu, dass ein Baum seine optimale Höhe nur erreichen kann unter optimalen Wuchsbedingungen. So gut diese in einer modernen Überbauung auch erstellt werden, erhalten die Bäume selten die Voraussetzung sich optimal zu entwickeln. Das trifft auch für die Überbauung Belvédère zu: Der Platz ist beschränkt und teilweise im Gefälle, sodass der Boden überschnell trocken sein wird, was das Wachstum verlangsamt.

Ergänzend muss der Klimawandel berücksichtigt werden. Die trockeneren und heisseren Sommer sind in sich massive Wachstumshemmer.

Klimawandel

Wie erwähnt und kaum mehr bestritten, leben wir momentan in einer Phase einer unglaublichen Klimaerwärmung. Viele Massnahmen müssen dagegen ergriffen werden. Eine davon ist, dass unsere Siedlungen gut durchgrünt werden. Baumschatten kühlt, erhöht die Luftfeuchtigkeit und stärkt die Luftzirkulation. Eine Verbesserung der Lebensqualität für das ganze Quartier.

Grenzabstand

Da die Bäume nicht an die Parzelle von Kathrin Häusermann grenzen, sondern an die Sonnenbergstrasse, die der Stadt Lenzburg gehört, sind nicht die Gehölzabstände gemäss EG ZBG massgebend, sondern die Grenzabstände des Kantonalen Baugesetzes, § 111. Entsprechend genügt ein Grenzabstand zur öffentlichen Strasse von 2 m.

Freundlich grüsst

Felix Naef


naef landschaftsarchitekten



Anhang 1: Burghalde B2 Aussicht Tiefgarage – Variante dichte Hecke mit Kleinstrukturen



Anhang 2: Situationsplan mit ökologischer Ausgleichsfläche in Orange

16. Februar 2023

Überbauung Belvédère, Lenzburg
Einwendung Elisabeth Häusermann, Sonnenbergstrasse 5, Parzelle Nr. 2941
Stellungnahme

Begehren der Einwenderin

«Auf die Pflanzung von grosskronigen Bäumen im Bereich des Hauses «Burghalde» sowie im Bereich der Tiefgarageneinfahrt ist aus Gründen des Grenzanstandes zu verzichten. Anstelle sollen standortgerechte Sträucher oder Bäume mit einer Wuchshöhe von maximal 3,5-4m gesetzt werden. Der Umgebungspan, Stand während der Planaufgabe vom 16.12.2022 – 16-1-2023. ist dementsprechend anzupassen.»

Stellungsname

Die im Bauaufgabeplan aufgeführten Bäume sollen beibehalten werden.

Begründungen

Baumwahl

Die erwähnten Bäume sind Winterlinden und Flaumeichen. Beides Bäume, die Hitze und Trockenheit recht gut ertragen und entsprechend weniger hoch wachsen. Winterlinden (*Tilia cordata*) sind bedeutend weniger wüchsig als die Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*). Da Gleiche gilt für die Flaumeiche (*Quercus pubescens*), die nie so hoch wie Trauben- oder der Stileiche (*Quercus petraea / robur*) wachsen kann.

Baumhöhen:

Die in der Einwendung erwähnten Baumhöhen sind theoretisch korrekt, praktisch aber leider nicht. Die erwähnten Maximalhöhen erreichen alle Bäume nur, wenn sie im Wald wachsen und sich so gegenseitig in die Höhe treiben. Eine Linde im Wald kann so bis 30 m hoch werden, freistehend, auch in 100 Jahren, höchstens 20-25m. Die mächtigste Linde der Schweiz, die 800 jährige Linner Linde, ist «nur» 25 m hoch.

Kommt hinzu, dass ein Baum seine optimale Höhe nur erreichen kann unter optimalen Wuchsbedingungen. So gut diese in einer modernen Überbauung auch erstellt werden, erhalten die Bäume selten die Voraussetzung sich optimal zu entwickeln. Das trifft auch für die Überbauung Belvédère zu: Der Platz ist beschränkt und teilweise im Gefälle, sodass der Boden überschnell trocken sein wird, was das Wachstum verlangsamt.

Ergänzend muss der Klimawandel berücksichtigt werden. Die trockeneren und heisseren Sommer sind in sich massive Wachstumshemmer.

Klimawandel

Wie erwähnt und kaum mehr bestritten, leben wir momentan in einer Phase einer unglaublichen Klimaerwärmung. Viele Massnahmen müssen dagegen ergriffen werden. Eine davon ist, dass unsere Siedlungen gut durchgrünt werden. Baumschatten kühlt, erhöht die Luftfeuchtigkeit und stärkt die Luftzirkulation. Eine Verbesserung der Lebensqualität für das ganze Quartier.

Grenzabstand

Da die Bäume nicht an die Parzelle von Elisabeth Häusermann grenzen, sondern an die Sonnenbergstrasse, die der Stadt Lenzburg gehört, sind nicht die Gehölzabstände gemäss EG ZBG massgebend, sondern die Grenzabstände des Kantonalen Baugesetzes, § 111. Entsprechend genügt ein Grenzabstand zur öffentlichen Strasse von 2 m.

Freundlich grüsst

Felix Naef


naef landschaftsarchitekten



Anhang 1: Burghalde B2 Aussicht Tiefgarage – Variante dichte Hecke mit Kleinstrukturen



Anhang 2: Situationsplan mit ökologischer Ausgleichsfläche in Orange